

VA Bohlen-Janßen stellt die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten 2010 vor und informiert über den geänderten Betreuungsbedarf. Auf Nachfrage von RM Bödecker bestätigt StD Müller, dass der stetig steigende Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung ebenso auf die Minderung der gesamten Nutzungsentgelte aufgrund der Staffelung der Kindergartenbeiträge und dem zunehmenden Anteil an einkommensschwächeren Familien zurückzuführen ist.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage der BfB-Fraktion zur Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten 2010 vom 20.06.2011 bittet RM Just mit Hinweis auf den entsprechenden Prüfbericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) um Auskunft über etwaige Möglichkeiten zur Reduzierung der über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden Betreuungsstandards und des daraus resultierenden Zuschussbedarfes. Hierzu erläutert StD Müller, dass neben der pädagogisch begründeten Beschäftigung von Drittkräften in den Krippen sowohl das Angebot von Sonderöffnungszeiten als auch die vorzeitige Einrichtung von Krippen, welche erst im Jahre 2013 verpflichtend ist, freiwillige Leistungen darstellen. Gleichwohl erfolgen der Ausbau der Krippenplätze und das Angebot von Sonderöffnungszeiten bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Sinne der familienfreundlichen Standards des Kinderbetreuungskonzeptes. RM Bödecker erinnert an die bewusst getroffene Entscheidung zu Gunsten des vorbildlichen Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Schortens.

Insgesamt beziffert StD Müller die jährlichen Kosten der freiwilligen Leistungen im Kindertagesstättenbereich mit 220.000 € für das Angebot der Sonderöffnungszeiten sowie 660.000 € für den Krippenbereich, wobei hiervon 150.000 € auf die Beschäftigung der Drittkräfte entfallen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.